

**2. Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Ohlstadt**

Vom 21.04.2016

§ 1

Die Satzung in der Fassung vom 21.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

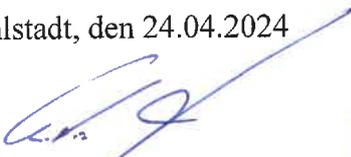
§ 10
Verbrauchsgebühr

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt **1,80 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) ¹Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,80 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
In – Kraft – Treten**

1. Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 15.01.2021 außer Kraft.

Ohlstadt, den 24.04.2024


Christian Scheuerer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde gemäß § 37 der Geschäftsordnung amtlich bekannt gemacht:

Die Satzung wurde am 24.04.2024 in der Verwaltung der Gemeinde Ohlstadt sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln in der Gemeinde Ohlstadt hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde

* ausgehängt am: 24.04.2024 und *
* abgenommen am: 17.05.2024 *

Ohlstadt, den 20.05.2024

Gemeinde Ohlstadt


Christian Scheuerer
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ohlstadt (BGS-WAS) vom 21.04.2016

Der Gemeinderat Ohlstadt hat am 17.04.2024 die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ohlstadt (BGS/WAS) vom 21.04.2016 beschlossen.

Diese Satzung wird gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Ohlstadt, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zimmer Nr. 5, Rathausplatz 1, 82441 Ohlstadt bekannt gemacht.

Sie liegt dort während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

1. Die Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Satzung in der Fassung vom 15.01.2021 außer Kraft.

Ohlstadt, den 24.04.2024

Gemeinde Ohlstadt



Christian Scheuerer
1. Bürgermeister

* ausgehängt am: 24.04.2024 *
* abzunehmen am: 17.05.2024 *
